

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 74 (1977)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Kantonen und Gemeinden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

scheiden, welche Vorschriften durch Gesetz und welche durch parlamentarische und schliesslich auch regierungsrätliche Verordnungen erlassen werden dürfen, auch wenn das Bundesrecht in Art. 52 Abs. 2 SchlT zum ZGB den Verordnungsweg als zulässig erachtet. Zu ihrer Gültigkeit bedürfen kantonale Vorschriften zudem noch der Genehmigung durch den Bundesrat.

## Aus Kantonen und Gemeinden

### **Aktive und kritische Baselbieter Fürsorgebehörden**

In den meisten Gemeinden von Baselland sind auf Neujahr 1977 erhebliche personelle Änderungen in den Fürsorgebehörden eingetreten. Die neuen Behördemitglieder wurden in ihrem Amt mit Aufgaben und Problemen konfrontiert, die ihnen nicht unbedingt geläufig und vertraut waren. Um den neuen Behördemitgliedern den Einstieg in ihre Tätigkeit zu erleichtern und gleichzeitig das Erfahrungspotential der bisherigen Behördemitglieder auf breiter Basis auszunützen, veranstaltete die Dachorganisation der Baselbieter Fürsorgebehörden, die "Interessen-Gemeinschaft für öffentliche Fürsorge Baselland", im Frühjahr 1977 einen aus drei Vortragsabenden und einem Diskussionsmorgen bestehenden Kurs im Zentrum Mittenza in Muttenz.

Werner Bitterlin, Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes Baselland, eröffnete den Reigen der Vorträge mit einem Überblick über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und kommunalen Fürsorgebehörden, über rechtliche Grundlagen (Konkordat, Fürsorgegesetz), Rückerstattungswesen und Alimenterinkasso. Willi Klemm, ehemaliger Präsident der Fürsorgebehörde Reinach, berichtete über das praktische Vorgehen in neuen und bestehenden Fällen, über die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Instanzen, Gesprächsführung und allgemeine Information im Fürsorgebereich.

Als weitere Referenten orientierten je aus ihrer beruflichen Sicht Peter Schmid, Sozialarbeiter von Muttenz, Dr. Placi Cavegn, Amtsvormund des Kreises Arlesheim, Otto Schräml, Leiter des Jugendsozialdienstes Baselland, und Gertrud Zein, Sachbearbeiterin des Jugendsozialdienstes für Pflegekinder- und Tagesmütterfragen. Ein weiterer Sozialarbeiter des Jugendsozialdienstes, Walter Gasser, behandelte das aktuelle Thema "Alternativen zur Heim- und Fremdplazierung" und "Familienbehandlung", während Werner Keller, Leiter einer Grosspflegefamilie in Bottmingen, über seine praktischen Erfahrungen mit dieser Grossfamilie berichtete.

Dieses weite Spektrum an Anregungen gab dann etwa 150 Kursteilnehmern Gelegenheit, in 12 Diskussionsgruppen die wichtigsten und brennendsten Probleme zu behandeln. Nachfolgend seien die wesentlichsten Grundzüge der in den Gruppenarbeiten geäusserten Meinungen und Ideen festgehalten:

#### *1. Behördemitglieder möchten aktiver mitarbeiten*

In den meisten Diskussionsgruppen wurde den Gründen nachgegangen, weshalb die Mitarbeit in einer Fürsorgebehörde für das einzelne Mitglied oft unbefriedigend ist. Was an

einer Gesamtbehördesitzung zu beschliessen ist, wird leider an verschiedenen Orten vom Präsidenten und/oder Sozialarbeiter grösstenteils so vorpräpariert, dass die Sitzungsteilnehmer nur noch geringen Spielraum für ihre Beschlüsse haben und persönlich kaum auf den weitem Ablauf des Falles einwirken können. Es wird von Behördemitgliedern gefordert, dass sie häufiger als bisher ins Gespräch zwischen Sozialarbeiter und Klientenschaft einbezogen werden, damit sie die Probleme aus direkter Anschauung erfahren und die Klienten persönlich kennenlernen können. Hier muss jede Behörde den Weg selbst finden, denn es gibt zu diesem Punkt keine kantonalen Vorschriften. Jede örtliche Fürsorgebehörde kann selbst Richtlinien aufstellen, um einen reibungslosen Kontakt und Informationsfluss zwischen Klientenschaft, Sozialarbeiter und Fürsorgebehörde zu gewährleisten.

Von seiten der Sozialarbeiter wurde allerdings der Einwand erhoben, dass Behördemitglieder oft selbst daran schuld seien, wenn sie nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Behördemitglieder müssten mehr Interesse zeigen, mehr und vor allem auch heikle Fragen stellen an der Sitzung, die bei ihnen zirkulierenden Berichte und Unterlagen besser studieren und sich auf Sitzungen und Besprechungen hin besser vorbereiten. Mitglieder von Fürsorgebehörden sollten auch die grundsätzlichen Probleme mutiger und überlegter anpacken und sich Aktionen ausdenken, um das soziale Niveau der Gemeinde zu heben. Behördemitglieder könnten auch einmal eine Vormundschaft, Beistandschaft oder Lohnverwaltung übernehmen, um mit einem Klienten in verstärkten Kontakt treten zu können.

## *2. Spannungen zwischen Fürsorgebehörde und Sozialarbeiter*

Beanstandet wurde, dass es Sozialarbeiter gibt, die ängstlich ihr "Fachwissen" hüten und über ihre Erfahrungen mit den Klienten zu dürftige Informationen an die Fürsorgebehörde weitergeben. Es könnte dann vorkommen, dass ungenügend fundierten Anträgen an der Sitzung mit grosser Skepsis begegnet wird, was zu langwierigen Diskussionen und eventuell zur Vertagung des Problems auf die nächste Sitzung führen kann. Andererseits machten Sozialarbeiter geltend, dass ihnen die Behördemitglieder oft unnötig misstrauten und sie zu Unrecht verdächtigten, sie würden sich mit den Ungeschicklichkeiten der Klienten identifizieren. Allgemein wurde gewünscht, dass die Sozialarbeiter ihr Wirken leichter verständlich und vertrauenerweckender darstellen sollten. Fremdwörter sind Glückssache und bleiben eben Fremdwörter.

Damit es bei der Zusammenarbeit zwischen Fürsorgebehörden und Sozialarbeitern möglichst reibungslos klappt, ist eine vernünftige, gut durchdachte Aufgabenteilung und klare Kompetenzabgrenzung erforderlich. Man muss auch lernen, bei der Lösung sozialer Konflikte Hand in Hand (nicht gegeneinander!) zu arbeiten. In jenen Gemeinden, in denen klare und unmissverständliche Pflichtenhefte bestehen und eingehalten werden, ist eine befruchtende Zusammenarbeit eher gewährleistet als dort, wo einfach nur drauflos improvisiert wird.

### *3. Praxisbezogenere Ausbildung an den Sozialen Schulen gefordert*

Die Ausbildung der Sozialarbeiter an den Sozialen Schulen sei zu stark den Theorien verhaftet, biete somit zuwenig praktische Anregungen. Man sollte an diesen Schulen besser lernen, wie man mit Behörden erfolgreich verkehrt und wie man die amtsinterne Zusammenarbeit möglichst einfach, wirkungsvoll und reibungslos gestaltet. Wenn über die informativen und administrativen Zusammenhänge des Fürsorgewesens nur oberflächlich und zu abstrakt unterrichtet wird, erhält der junge Sozialarbeiter dafür nicht nur kein Verständnis, sondern sogar eine gewisse Ängstlichkeit und Abneigung vor allem, was nach Formularen, Zahlen und Akten riecht. Aber ohne genaue Aktenführung kommt man speziell im Bereich der öffentlichen Fürsorge derart ins Schwimmen und Hintertreffen, dass man kaum mehr über seine eigene Nasenspitze hinaussieht.

Auch hier wurde von seiten der Sozialarbeiter bemerkt, dass die Sozialen Schulen nicht nur Leute für die Gemeindefürsorge ausbilden, sondern auch künftige Sozialarbeiter für die Industrie, Kliniken, Heime, kirchliche und private Institutionen. Man müsse auch hier gerecht sein: Mit Kursen über "Administration" an den Sozialen Schulen allein könnten keine Wunder erzielt werden. Effektives Können im praktischen Bereich wächst auch beim Sozialarbeiter erst im Alltag in der Konfrontation mit den auftauchenden Problemen der Klienten. Aber die Grundlagen hiezu sollten in den Sozialen Schulen besser gelegt werden.

### *4. Gedanken zur Familienhilfe – auch ein Thema für Soziale Schulen*

Gross war die Zahl der Erfahrungen, die in den Diskussionsgruppen zum Thema "Familie" ausgetauscht wurden: In Schwierigkeiten geratene Familien sollen nicht einfach auseinandergerissen, sondern nach Möglichkeit *gerettet und erhalten* werden. Auch mit der Fremdplazierung eines sogenannten "Problemkindes" ist eine Familie oft keineswegs saniert. Vielmehr muss die Wurzel der Störungen gefunden und die Ursache eliminiert werden, was eine intensive Betreuung vor allem der Eltern erfordert. Hier sollten wir viel mehr zupacken und uns zutrauen, denn mit der Bewältigung einer schwierigen Aufgabe wächst die Reife und Erfahrung jedes Sozialarbeiters und Behördemitgliedes.

Es wurde offen zugegeben, dass selbst die Sozialarbeiter auf dem Gebiet der "Familienhilfe" zuwenig ausgebildet worden sind. Die Sozialen Schulen sollten auch dieses Fach bewusst fördern und ausbauen. Gerade die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der "Familienbehandlung" verlangen nicht nur ein Umdenken der Behörden, sondern vor allem der Verantwortlichen für die Ausbildung der Sozialarbeiter.

### *5. Résumé*

Der Ruf aller am Kurs teilnehmenden Behördemitglieder und Sozialarbeiter nach weiteren Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung war unüberhörbar. Die Verhältnisse im Sozialbereich sind in ständigem Wandel begriffen. Erfahrungen sollen immer mehr ausgetauscht werden. Sogar innerhalb des gleichen Kantons ergeben sich in einzelnen Regionen Beson-

derheiten, auf die noch besser eingegangen werden sollte. Wie der Präsident der "Interessen-Gemeinschaft", Willi Klemm, Reinach, in der Schlussrunde erklärte, sei dieser Kurs keinesfalls als Abschluss, sondern als Ansporn zu vertiefter Weiterbildung zu betrachten.

*Elsbeth Bielser-Müller*

## Veränderte Erscheinungsformen der Tuberkulose

Bekannt ist, dass die Tuberkulose in den westlichen Ländern seit der Jahrhundertwende im Rückgang begriffen ist. Die Gründe für diese erfreuliche Entwicklung sind vielgestaltig: Sicher sind hier die besseren hygienischen und sozialen Lebensbedingungen zu nennen. Die Heilstättenbewegung brachte Isolierung und Ruhekur in Sanatorien. Den eigentlichen Durchbruch verdanken wir aber der Einführung wirksamer, gegen den Tuberkelbazillus gerichteter Medikamente, die nach dem Zweiten Weltkrieg zur Anwendung kamen. Zahllose früher tödlich verlaufende Erkrankungen konnten nun geheilt werden, und die früher so gefürchtete tuberkulöse Hirnhautentzündung tritt heute nur noch selten auf.

Weniger bekannt ist, dass sich die Tuberkulose im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in ihrer Erscheinungsform verändert hat. Mit Genugtuung können wir feststellen, dass die Tuberkulose im Kindes- und Jugendlichenalter selten geworden ist. Das Erkrankungsrisiko verschiebt sich gegen höhere Altersklassen. Auffallend ist auch, dass jetzt mehr Männer als Frauen erkranken.

Die Tuberkulosen, die heute beobachtet werden, haben insofern etwas Heimtückisches an sich, als sie meist ohne oder mit wenigen Symptomen verlaufen. Geringe Zeichen, wie gelegentliche Müdigkeit, ein etwas verstärktes Husteln bei Rauchern, leicht abnehmender Appetit oder unklare Schmerzen im Bauch lassen kaum an eine Tuberkulose denken. Das früher so häufige Erstsymptom, der Bluthusten, tritt jetzt nur mehr selten in Erscheinung. Bei den wenigen Früherkennungszeichen ist es nicht verwunderlich, dass Tuberkulosen lange unerkannt dahinmotten und dass selbst Bazillenstreuer oft Monate hindurch weiter in einer Wohngemeinschaft leben oder in einem Betrieb arbeiten, ohne von ihrer Tuberkulose etwas zu wissen.

Bei der Schwierigkeit, eine Tuberkulose anhand der Symptome frühzeitig zu erkennen, drängt sich vor allem bei alten Narbenträgern und bei Personen über fünfzig Jahren eine regelmässige Schirmbilduntersuchung auf. (SVTL)

## Literatur

*Soziale Bedürfnisse – Soziale Dienste*, herausgegeben von der Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern 1977, 58 Seiten, Fr. 7.50, zu beziehen beim Aktuariat der Konferenz, Predigergasse 5, 3000 Bern 7, Telefon 031 64 63 30.

Die Broschüre umfasst traditionsgemäss die anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 18. Mai 1976 in St. Gallen gehaltenen Referate sowie diejenigen vom XV. Fortbildungskurs vom Sep-